PKF Fasselt

Stadtwerke Dinslaken GmbH
Dinslaken

Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2025
Konzernlagebericht für das
Geschäftsjahr 2025
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

Stadtwerke Dinslaken GmbH
Dinslaken

Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2025
Konzernlagebericht für das
Geschäftsjahr 2025
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte
Schifferstraße 210 - 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB

Inhalt

Konzern-Bilanz der Stadtwerke Dinslaken GmbH
zum 31. Dezember 2025

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
der Stadtwerke Dinslaken GmbH für den
Zeitraum vom 01.01.2025 - 31.12.2025

Konzern-Anhang der Stadtwerke Dinslaken GmbH
für das Geschäftsjahr 2025

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals
der Stadtwerke Dinslaken GmbH zum 31. Dezember 2025

Kapitalflussrechnung

Konzern-Lagebericht der Stadtwerke Dinslaken GmbH
für das Geschäftsjahr 2025

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024
des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

sowie

Besondere Auftragsbedingungen
PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte vom 1. Januar 2024

Konzern-Bilanz der Stadtwerke Dinslaken GmbH zum 31. Dezember 2025

Aktivseite		31.12.2025			31.12.2024	
	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.076.082,00			909.444,90	
2. Geschäfts- oder Firmenwert		3.909.138,11	6.985.220,11		8.033.614,33	8.943.059,23
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		91.750.899,95			93.576.652,14	
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen		222.024.506,66			210.484.098,15	
3. Verteilungsanlagen		163.859.222,72			156.690.919,01	
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		13.978.842,60			14.852.241,10	
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		29.293.894,59	520.907.366,52		25.302.974,06	500.906.884,46
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		845.649,51			845.649,51	
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		34.028.709,50			34.040.430,34	
3. Beteiligungen		3.233.463,42			3.310.017,46	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		2.532.500,00			2.442.500,00	
5. Wertpapiere des Anlagevermögens		2.882,11			2.882,11	
6. sonstige Ausleihungen		522.164,33	41.165.368,87		505.805,69	41.147.285,11
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			10.591.905,33			10.124.389,69
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	85.425.192,39			85.152.591,48		
abzüglich Anzahlungen	-63.283.628,41	22.141.563,98		-63.518.453,81	21.634.137,67	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		3.830.898,07			3.800.146,16	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		3.729.153,03			812.206,09	
4. Forderungen gegen Gesellschafter		1.434.998,95			2.413.886,28	
5. sonstige Vermögensgegenstände		12.410.062,11	43.546.676,14		19.329.137,36	47.989.513,56
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			25.628.255,75			15.251.411,76
C. Rechnungsabgrenzungsposten			407.385,81			654.726,02
D. Aktive latente Steuern			38.673.758,49			50.982.822,80
			687.905.937,02			676.000.092,63

Passivseite		31.12.2025			31.12.2024	
	€	€	€	€	€	€
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital		99.285.500,00			99.285.500,00	
II. Kapitalrücklage		1.331.040,41			1.331.040,41	
III. andere Gewinnrücklagen		68.745.399,84			51.323.288,45	
IV. dem Mutterunternehmen zuzuordnender Bilanzgewinn		9.218.031,62			34.445.698,54	
V. Anteile anderer Gesellschafter		39.256.765,14	217.836.737,01		39.135.280,54	225.520.807,94
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			28.479.813,62			22.812.463,75
C. Empfangene Ertragszuschüsse			0,00			4.669,60
D. Rückstellungen						
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		24.724.548,50			24.983.309,00	
2. Steuerrückstellungen		9.814.202,31			6.464.146,27	
3. sonstige Rückstellungen		26.131.419,46	60.670.170,27		30.547.717,58	61.995.172,85
E. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		251.112.964,90			238.999.249,85	
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		819.595,39			1.386.171,54	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.388.420,71			50.076.960,96		
abzüglich Anzahlungen	-24.120.693,97	27.267.726,74		-23.265.733,50	26.811.227,46	
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		2.108.665,84			2.303.688,66	
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.495.568,67			2.888.169,17	
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		26.207.766,25			26.657.393,60	
7. sonstige Verbindlichkeiten		20.697.294,64	329.709.582,43		22.840.220,59	321.886.120,87
- davon aus Steuern	1.461.246,86					
im Vorjahr	1.254.202,79					
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	192.419,03					
im Vorjahr	122.155,47					
F. Rechnungsabgrenzungsposten			51.209.633,69			43.780.857,62
			687.905.937,02			676.000.092,63

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Dinslaken GmbH für den Zeitraum vom 01.01.2025 - 31.12.2025

		2025		2024	
		€	€	€	€
1.	Umsatzerlöse	294.153.794,92		270.041.340,67	
	- abzüglich Stromsteuer	-4.944.279,49		-3.698.654,97	
	- abzüglich Energiesteuer	-3.175.954,77	286.033.560,66	-3.749.919,62	262.592.766,08
2.	andere aktivierte Eigenleistungen	4.544.543,09		4.849.541,90	
3.	sonstige betriebliche Erträge	19.202.063,71	309.780.167,46	5.394.214,89	272.836.522,87
4.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	114.120.743,16		129.338.725,16	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	81.890.658,16	196.011.401,32	55.890.270,33	185.228.995,49
5.	**Rohergebnis**		**113.768.766,14**		**87.607.527,38**
6.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter	30.660.880,72		29.487.771,32	
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.004.942,45	40.665.823,17	9.678.351,45	39.166.122,77
	- davon für Altersversorgung 3.847.974,21 € (i.Vj. 3.951.893,78 €)				
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	30.613.112,20		29.017.598,11	
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	16.679.417,48	47.292.529,68	20.084.239,22	49.101.837,33
9.	Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	32.751,47		-246.943,39	
10.	Erträge aus Beteiligungen	9.030.890,78		49.511.517,92	
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	966.053,67		1.005.710,53	
	- davon aus Abzinsung 13.887,86 € (i.Vj. 82.980,36 €)				
12.	Aufwendungen aufgrund eines Verlustübernahmevertrages	485.338,12		609.716,04	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.951.125,12	2.593.232,68	5.015.181,69	44.645.387,33
	- davon aus Aufzinsung 361.403,17 € (i.Vj. 386.150,82 €)				
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
	a) Ertragsteuern	3.439.820,04		1.975.245,50	
	b) Veränderung latenter Steuern	12.309.064,32	15.748.884,36	4.538.732,19	6.513.977,69
15.	**Ergebnis nach Steuern**		**12.654.761,61**		**37.470.976,92**
16.	sonstige Steuern		211.175,07		192.900,32
17.	nicht beherrschenden Anteilen zustehender Gewinn (Ausgleichszahlung)		3.093.234,95		3.046.220,84
18.	**Konzernjahresüberschuss**		**9.350.351,59**		**34.231.855,76**
19.	**Konzernbilanzgewinn**		**9.350.351,59**		**34.231.855,76**
20.	nicht beherrschende Anteile		132.319,97		-213.842,78
21.	**dem Mutterunternehmen zuzuordnender Bilanzgewinn**		**9.218.031,62**		**34.445.698,54**

KONZERN-ANHANG DER STADTWERKE DINSLAKEN GMBH FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

I. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Konzernabschluss der Stadtwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken, Amtsgericht Duisburg, HRB 9633, wurde entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Eigenkapitalspiegel gemäß DRS 22 und die Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21 sind in den Konzernabschluss integriert. Der Finanzmittelfond enthält Bankguthaben und Kassenbestände. Davon sind für 2025 in quotenkonsolidierten Unternehmen 3,751 Mio. € (Vorjahr 0,471 Mio. €) enthalten. Eine gesonderte Segmentberichterstattung gemäß DRS 28 wird nicht erstellt.

1. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2025 wurden die Stadtwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken, als Mutterunternehmen, die Tochterunternehmen Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, Dinslaken, FN Netz GmbH, Dinslaken, Wasserwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken, die Dinslakener Bäder GmbH, Dinslaken, die DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG, Dinslaken und die SD Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, Dinslaken, sowie die WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH, Hückelhoven, als mittelbare Tochtergesellschaft (Tochtergesellschaft der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH mit 100,0 %) voll einbezogen.

Die Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co. KG, Dinslaken, und die Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken Verwaltungs-GmbH, Dinslaken, stellen aufgrund der gemeinsamen Führung mit der Stadtwerke Duisburg AG, Duisburg, Gemeinschaftsunternehmen der Stadtwerke Dinslaken GmbH und der Stadtwerke Duisburg AG dar und wurden auf Grundlage der Quotenkonsolidierung entsprechend den Kapitalanteilen mit je 50,0 % in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH, Moers, stellt aufgrund der gemeinsamen Führung mit der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Moers, ein Gemeinschaftsunternehmen der Stadtwerke Dinslaken GmbH und der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH dar. Die Gesellschaft wurde in den Konsolidierungskreis auf Grundlage der Quotenkonsolidierung entsprechend den Kapitalanteilen mit 50,0 % in den Konzernabschluss einbezogen.

Assoziierte Unternehmen der Stadtwerke Dinslaken GmbH sind die WSG Wärmezähler-Service GmbH, Essen, die Windkraft Lohberg GmbH, Dinslaken, die EWV Baesweiler GmbH & Co. KG, Baesweiler, die EWV Baesweiler GmbH, Baesweiler und die Bad Laaspher-Energie GmbH, Bad Laasphe, die aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns (einzeln als auch gemeinsam gesehen), gemäß § 311 (2) HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden. Zur Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wurden die Kriterien Bilanzsumme und Umsatzerlöse herangezogen. Die Fernwärme Duisburg GmbH, Duisburg, und die WAB Wärme aus Biomasse GmbH, Dinslaken, werden nach der Equity-Methode konsolidiert.

Die Stadtwerke Dinslaken Auslandsbeteiligungsgesellschaft mbH, Dinslaken, die WEB Wärme, Energie und Biomasse GmbH, Dinslaken, die DINEis GmbH, Dinslaken, und die Biowärme Dinslaken GmbH, Dinslaken, haben mit Sicht auf die Bilanzsumme und das Jahresergebnis keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und werden daher aufgrund untergeordneter Bedeutung gemäß § 296 (2) HGB nicht konsolidiert.

Der Konzernabschluss der Stadtwerke Dinslaken GmbH umfasst damit zugleich den größten und kleinsten Konsolidierungskreis. Er ist im Unternehmensregister einsehbar.

Sämtliche im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen wurden in der Vergangenheit (vor dem 31. Dezember 2008) nach der Buchwertmethode gem. § 301 (1) S. 2 HGB a.F. konsolidiert. Die Buchwertmethode wurde in Anwendung von Artikel 66 (3) S. 4 EGHGB beibehalten. Die Verrechnung der Anteile mit dem Eigenkapital erfolgte dabei zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Unternehmen in den Konzernabschluss. Im Rahmen der Konsolidierung auftretende Unterschiedsbeträge wurden den in den Vermögensgegenständen und Schulden enthaltenen stillen Reserven und stillen Lasten zugeordnet. Verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge wurden als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und gem. § 253 (3) S. 4 HBG über einen Zeitraum von zehn Jahren linear abgeschrieben.

Aus der Kapitalkonsolidierung der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH und der Kapitalkonsolidierung der Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co. KG resultiert ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 6,279 Mio. €. Der bei der Kapitalkonsolidierung entstandene passivische Unterschiedsbetrag, wird in Ausübung des Wahlrechts nach § 309 (2) HGB nicht abgeschrieben. Er wird gemäß den Vorgaben des Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 23 zur Kapitalkonsolidierung (DRS 23. Rz. 147 a i.V.m. Rz. 148) in den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden eliminiert, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge gegeneinander aufgerechnet. Wesentliche Zwischenergebnisse wurden eliminiert. Für alle einbezogenen Unternehmen war der Bilanzstichtag der 31. Dezember 2025.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Dem Konzernabschluss liegen schriftliche Konzernbilanzierungsrichtlinien zugrunde. Die Gesellschaft beachtet die verpflichtend anzuwendenden gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus ist Folgendes anzumerken:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und - soweit abnutzbar - über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Zugänge werden für die Strom-, Gas- und Wasserversorgung seit 2008 linear – ansonsten degressiv mit Übergang zur linearen Methode – abgeschrieben (Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 (4) S. 1 EG HGB). Dabei werden die Zugänge des beweglichen Anlagevermögens seit 2006 zeitanteilig abgeschrieben; der Zugangszeitraum wird auf volle Monate aufgerundet. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über eine Nutzungsdauer von drei bis 30 Jahren, Grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden über eine Nutzungsdauer von 10 bis 60 Jahren, die Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen über eine Nutzungsdauer von fünf bis zu 50 Jahren, die Verteilungsanlagen über eine Nutzungsdauer von fünf bis 45 Jahren und andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung über eine Nutzungsdauer von drei bis 30 Jahren abgeschrieben. Erhaltene und geleistete Anzahlungen sind zum Nennwert bewertet. Geringwertige Vermögensgegenstände von 250,00 € bis 1.000,00 € werden in einen

Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Soweit Anlagen bezuschusst werden, werden Zuschüsse in den **Sonderposten für Investitionszuschüsse** oder unter dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert von 2,153 Mio. € des Windparks Oberreichenbach wird gemäß § 253 (3) S. 4 HGB über eine Laufzeit von 10 Jahren linear abgeschrieben. Die Abschreibung für das Jahr 2025 beträgt 0,215 Mio. €. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist zum 31. Dezember 2025 vollständig abgeschrieben.

Der Geschäfts- oder Firmenwert von 31,273 Mio. € der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH wird gemäß § 253 (3) S. 4 HGB über eine Laufzeit von 10 Jahren linear abgeschrieben. Der Restbuchwert zum 31. Dezember 2025 beträgt 3,909 Mio. €. Die Differenz aus dem Kaufpreis und dem Buchwert wurde der Bilanzposition Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet. Der Geschäfts- oder Firmenwert basiert auf dem Kundenstamm, den Gestattungsverträgen mit den Kommunen und den langfristigen Bezugsverträgen.

Im Rahmen der Equity-Konsolidierung der WAB Wärme aus Biomasse GmbH ergibt sich ein Unterschiedsbetrag nach § 312 Abs. 1 HGB der aus einem Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 2,914 Mio. € resultiert. Dieser wird gemäß § 312 Abs. 1 i.V.m. § 253 (3) S. 4 HGB über eine Laufzeit von 10 Jahren linear abgeschrieben. Der Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2025 beträgt 1,166 Mio. € und beinhaltet ausschließlich den Geschäfts- oder Firmenwert.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft eingestuft wird. Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden gesondert ausgewiesen.

Bei den **Vorräten** sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren Marktpreisen am Abschlussstichtag bewertet. Das Niederstwertprinzip ist in allen Fällen beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten ausgewiesen und soweit erforderlich auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgewertet. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung auf die Netto-Forderungen Rechnung getragen. Erhaltene Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch sind mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verrechnet.

Die **Baukostenzuschüsse** für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme werden grundsätzlich als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen. Die auf den Zeitraum des Netzbetriebs entfallenden Baukostenzuschüsse im Bereich der Gasverteilung werden als **Sonderposten für Investitionszuschüsse** ausgewiesen. Darüber hinaus enthält der Sonderposten im Wesentlichen Zuschüsse für den Ausbau der Wärmenetze. Die im Sonderposten für Investitionszuschüsse und passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Zuschüsse werden analog der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen aufgelöst und sind mit den Nennwerten bilanziert.

Die **Rückstellungen für Pensionen – einschließlich mittelbarer Pensionsverpflichtungen und Deputate** - werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck – die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) gebildet. Es werden Gehalts- und Rentensteigerungen von jährlich jeweils 2,0 % unterstellt. Die Bewertung der **Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen** wird nach den gleichen Grundsätzen durchgeführt.

Die Rückstellungen für Pensionen und Deputate der Stadtwerke Dinslaken GmbH werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (vgl. § 253 (2) S. 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,06 % (Vorjahr 1,90 %). Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 (6) HGB beträgt für die Rückstellung für Pensionen minus 0,155 Mio. €, für die Rückstellung für Deputate minus 0,046 Mio. €. Bei der WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH ergibt sich unter Verwendung des 10-Jahres-Durchschnittssatzes bzw. unter Verwendung des 7-Jahre-Durchschnittssatzes (2,22 %; Vorjahr 1,96 %) ein Unterschiedsbetrag, gem. § 253 (6) HGB in Höhe von minus 0,241 Mio. €. Die nach der Ausschüttung frei verfügbaren Rücklagen übersteigen den Unterschiedsbetrag und somit besteht keine Ausschüttungssperre.

Die **Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen** der Stadtwerke Dinslaken GmbH aus der Unterdeckung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst. Die Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2025 beträgt insgesamt 11,228 Mio. €. Gemäß versicherungsmathematischem Gutachten beträgt die Unterdeckung zum 31. Dezember 2024 bei einem 7-Jahresdurchschnittszins (1,96 %) insgesamt 42,113 Mio. €, bei einem 10-Jahresdurchschnittszins (1,90 %) insgesamt 42,657 Mio. €. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der nicht durch Rückstellungen gedeckte Fehlbetrag 31,659 Mio. €.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** werden geleistete Abschläge mit zum Abschlussstichtag noch nicht abgerechneten Netznutzungsrechnungen saldiert.

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025 werden **latente Steuern** entsprechend DRS 18 ausgewiesen. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen aus Beteiligungen und versteuerten Rückstellungen, deren Wertansätze in Handels- und Steuerbilanz voneinander differieren. Darüber hinaus bestehen aktive latente Steuern aus Konsolidierungsvorgängen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Konzern-Anlagevermögens** zeigt der dem Anhang beigefügte Anlagennachweis. Dort sind auch die Abschreibungen des Berichtsjahres vermerkt. Der **Anteilsbesitz** stellt sich wie folgt dar:

		Eigen-kapital T€	Nominal-anteile %	letztes Jahresergebnis Jahr	T€
Konsolidierte verbundene Unternehmen					
DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG, Dinslaken	V	53.686,5	86,00	2025	2.341,3
Dinslakener Bäder GmbH, Dinslaken	V	1.242,0	100,00	2025	0,0*)
Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, Dinslaken	V	115.499,8	70,00	2025	0,0*)
FN Netz GmbH, Dinslaken	V	48.000,6	70,00	2025	0,0*)
SD Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, Dinslaken	V	39,1	100,00	2025	1,7
Wasserwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken	V	636,1	100,00	2025	0,0*)
WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH, Hückelhoven	V	14.892,7	70,00	2025	0,0*)
Nicht konsolidierte verbundene Unternehmen					
Biowärme Dinslaken GmbH, Dinslaken	N	417,1	100,00	2025	-11,9
DINEis GmbH, Dinslaken	N	25,0	100,00	2025	0,0*)
Stadtwerke Dinslaken Auslandsbeteiligungsgesellschaft mbH, Dinslaken	N	116,4	100,00	2025	-2,6
WEB Wärme, Energie und Biomasse GmbH, Dinslaken	N	1.076,5	100,00	2025	312,2
Beteiligungen					
Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH, Moers	Q	3730,2	50,00	2025	125,5
Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co. KG, Dinslaken	Q	25.764,9	50,00	2025	951,8
Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken Verwaltungsgesellschaft mbH, Dinslaken	Q	76,8	50,00	2025	2,1
Fernwärme Duisburg GmbH, Duisburg	A	65.045,1	34,30	2025	0,0*)
WAB Wärme aus Biomasse GmbH, Dinslaken	A	1.981,9	35,00	2025	648,3
Bad Laaspher-Energie GmbH, Bad Laasphe	N	47,1	34,30	2025	-107,8
EWV Baesweiler GmbH & Co. KG, Baesweiler	N	4.269,4	31,50	2024	2.283,8
EWV Baesweiler Verwaltung GmbH, Baesweiler	N	38,1	31,50	2024	1,1
Windkraft Lohberg GmbH, Dinslaken	N	1.308,8	33,33	2025	150,2
WSG Wärmezähler-Service GmbH, Essen	N	1.518,2	50,00	2024	309,1
KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Essen		343.944,1	6,00	2024	-2.239,4
KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH, Essen		166,4	6,00	2024	5,0
Quantum GmbH, Düsseldorf		10.599,1	4,97	2024	1.990,8
Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen		-265.276,7	0,53	2024	1.365,7
Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG, Bonn		53.767,4	0,38	2024	-872,6
Versorger-Allianz 450 Verwaltungsgesellschaft mbH, Bonn		38,0	0,38	2024	1,0

V = Vollkonsolidiertes Unternehmen

Q = Quotal-konsolidiertes Unternehmen

A = Assoziiertes Unternehmen, Konsolidierung nach der Equity-Methode

N = Aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen

*) = Ergebnisabführungsvertrag

Zum Bilanzstichtag werden unter den **Vorräten** insgesamt 73.528 CO_2-Zertifikate gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz im Posten **Emissionsrechte** ausgewiesen. Der Bestand zum 31.12.2025 übersteigt den voraussichtlichen Eigenbedarf um 3.590 Zertifikate. Dieser Überschuss soll im Geschäftsjahr 2026 veräußert werden.

Unter den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 0,762 Mio. € enthalten (Vorjahr 1,862 Mio. €).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (0,009 Mio. €) und sonstige Forderungen (3,822 Mio. €), welche im Wesentlichen Forderungen aus Cash-Pooling gegen die DINEis GmbH betreffen.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht,** beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3,450 Mio. € sowie sonstige Forderungen in Höhe von 0,355 Mio. €, welche mit sonstigen Verbindlichkeiten (0,076 Mio. €) saldiert wurden.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,054 Mio. € und sonstige Forderungen in Höhe von 1,389 Mio. €, welche mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (0,008 Mio. €) saldiert wurden.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind Forderungen aus Steuern enthalten, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen.

Die **aktiven latenten Steuern** resultieren aus temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz. Diese entfallen im Wesentlichen auf den Ansatz des Beteiligungswerts der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG sowie auf den Ansatz von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Darüber hinaus ergeben sich temporäre Differenzen aus Konsolidierungsbuchungen, insbesondere aus der Eliminierung des Buchgewinns aus dem Verkauf der Fernwärmenetze von der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH an die FN Netz GmbH. Aufgrund der sukzessiven Herabsetzung der Körperschaftsteuersätze einschließlich Solidaritätszuschlag von derzeit 15,825 % auf 10,550 % ab dem Jahr 2032 ist für die Bewertung der latenten Steuern eine sachverhaltsbezogene Betrachtung erforderlich. Dabei ist für jeden einzelnen Sachverhalt zu beurteilen, zu welchem Zeitpunkt sich die zugrunde liegenden Steuerlatenzen voraussichtlich abbauen, da die jeweils dann geltenden Steuersätze maßgeblich sind. Hieraus ergeben sich Steuersätze in einer Bandbreite von 10,550 % bis 15,825 % bzw. von 27,280 % bis 33,055 %. Die erstgenannte Bandbreite findet auf Steuerlatenzen Anwendung, die auf Ebene von Personengesellschaften entstehen, da diese selbst gewerbesteuerpflichtig sind. Für die übrigen Steuerlatenzen wird aus Wesentlichkeits- und Wirtschaftlichkeitsgründen ein konzerneinheitlicher durchschnittlicher Steuersatz innerhalb einer Bandbreite von 27,280 % bis 33,055 % zugrunde gelegt.

Der **dem Mutterunternehmen zuzuordnende Bilanzgewinn** beträgt 9,218 Mio. € (Vorjahr 34,446 Mio. €).

Es bestehen **Pensionsrückstellungen** für ehemalige und aktive Geschäftsführer und für Hinterbliebene in Höhe von 8,075 Mio. € (Vorjahr 7,928 Mio. €). Sie werden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre angesetzt.

In den **sonstigen Rückstellungen** sind im Wesentlichen 5,266 Mio. € für Risiken aus dem Energiehandel, 6,794 Mio. € für Altersteilzeitverpflichtungen, 6,238 Mio. € für Energiekosten sowie 0,384 Mio. € für Rückbauverpflichtungen enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (0,448 Mio. €) sowie sonstige Verbindlichkeiten (1,660 Mio. €).
Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht,** resultieren aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling der Stadtwerke Dinslaken GmbH gegenüber der Stadt Dinslaken (25,000 Mio. €).

Der Gesamtbetrag der **Verbindlichkeiten** setzt sich wie folgt zusammen:

	Gesamtbetrag	**davon mit einer Restlaufzeit von**		
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**251.112.964,90**	**35.015.944,62**	**216.097.020,28**	**98.866.235,90**
(Vorjahr)	238.999.249,85	35.447.099,84	203.552.150,01	103.650.342,17
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	**819.595,39**	**819.595,39**	**0,00**	**0,00**
(Vorjahr)	1.386.171,54	1.386.171,54	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**27.267.726,74**	**27.267.726,74**	**0,00**	**0,00**
(Vorjahr)	26.811.227,46	26.811.227,46	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	**2.108.665,84**	**2.108.665,84**	**0,00**	**0,00**
(Vorjahr)	2.303.688,66	2.303.688,66	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	**1.495.568,67**	**1.495.568,67**	**0,00**	**0,00**
(Vorjahr)	2.888.169,17	2.888.169,17	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	**26.207.766,25**	**25.385.266,25**	**822.500,00**	**542.500,00**
(Vorjahr)	26.657.393,60	25.764.893,60	892.500,00	612.500,00
7. sonstige Verbindlichkeiten	**20.697.294,64**	**20.697.294,64**	**0,00**	**0,00**
(Vorjahr)	22.840.220,59	14.430.720,59	8.409.500,00	0,00
Gesamt	**329.709.582,43**	**112.790.062,15**	**216.919.520,28**	**99.408.735,90**
Gesamt Vorjahr	321.886.120,87	109.031.970,86	212.854.150,01	104.262.842,17

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH in Höhe von 19,590 Mio. € sind mit einer Grundschuld in Höhe von 1,950 Mio. € gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & CO. KG (DHE KG) in Höhe von 76,800 Mio. € sind mit einer Grundschuld in Höhe von 30,000 Mio. €, einer Abtretungsvereinbarung von Forderungen und Nebenrechten der DHE KG sowie einer Sicherungsübereignung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens der DHE KG gesichert.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten **Umsatzerlöse** (inkl. Strom- und Gassteuer) enthalten im Wesentlichen:

	2025 in Mio. €	2024 in Mio. €
Wärmeverkauf (Nah- und Fernwärme)	116,995	104,380
Stromverkauf	91,176	91,135
Gasverkauf	28,661	29,325
Wasserverkauf	7,373	7,515

Die **Umsatzerlöse** enthalten periodenfremden Ertrag in Höhe von 8,622 Mio. €. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Schlussabrechnung der Energiepreisbremse für Strom (4,679 Mio. €) und Gas (1,750 Mio. €) sowie für Fernwärme (1,881 Mio. €). Aus der Rücknahme der bilanziellen Verbrauchsabgrenzung des Vorjahres ergeben sich periodenfremde Erträge für die Sparte Strom (0,251 Mio. €) sowie periodenfremde Aufwendungen für die Sparten Gas (0,152 Mio. €), Wasser (0,106 Mio. €) und Fernwärme (0,355 Mio. €).

Aufgrund der Verpachtung des Stromverteilnetzes an die RheinEnergie AG, Köln, wurden11,002 Mio. € (Vorjahr 8,980 Mio. €) an Pacht-, Betriebsführungs- und sonstigen Entgelten vereinnahmt. Zudem wurden aufgrund der Verpachtung des Gasverteilnetzes an die Regionetz GmbH, Aachen, 5,235 Mio. € (Vorjahr 4,550 Mio. €) an Pacht- und Betriebsführungsentgelten vereinnahmt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 13,808 Mio. € auf 19,202 Mio. €. Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert im Wesentlichen aus Versicherungsentschädigungen für den Brandschaden im Heizkraftwerk in Höhe von 5,095 Mio. € sowie für den Maschinenschaden an der Turbine in Höhe von 0,459 Mio. € bei der WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH. Darüber hinaus enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge eine Schadensersatzzahlung in Höhe von 2,199 Mio. € bei der DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG. Ein weiterer wesentlicher Grund für den Anstieg ist die Auflösung von Rückstellungen.

Die Aufwendungen für **Gestattungsentgelte** betragen im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 1,299 Mio. € (Vorjahr 1,283 Mio. €). Ab dem Geschäftsjahr 2025 werden diese Aufwendungen abweichend zum Vorjahr nicht mehr unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, sondern unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen. Die Änderung des Ausweises erfolgt zur Verbesserung der Aussagekraft und Transparenz der Rohmarge, da es sich bei den Gestattungsentgelten um Aufwendungen handelt, die unmittelbar mit der Erzielung der Umsatzerlöse in Zusammenhang stehen.

Bei den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** sind Erträge aus der Abzinsung für die Aufbewahrungspflicht von Geschäftsunterlagen und Rückbauverpflichtungen enthalten.

Die in den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** enthaltene Aufzinsung betrifft den Zinsanteil für die Bewertung der Pensions-, Jubiläums- und Altersteilzeitrückstellungen sowie Arbeitgeberdarlehen.

II. ERGÄNZENDE ANGABEN

1. Ergebnisverwendung

Aus dem Jahresüberschuss soll auf Vorschlag der Geschäftsführung ein Betrag in Höhe von 14,000 Mio. € an die Gesellschafterin des Mutterrunternehmens ausgeschüttet werden. Der Restbetrag soll den anderen Gewinnrücklagen zugeführt werden.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Bestellobligo:

	31.12.2025 in Mio. €	31.12.2024 in Mio. €
Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co. KG	3,486	12,421
DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG	1,847	8,275
Stadtwerke Dinslaken GmbH	4,686	3,715
Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH	0,929	2,016
Wasserwerke Dinslaken GmbH	0,103	0,133
WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH	0,044	0,036
Dinslakener Bäder GmbH	0,015	0,017
Summe	11,110	26,613

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich wie folgt:

Bei der **Stadtwerke Dinslaken GmbH** bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Leasing-, Wartungs- und Mietverträgen von insgesamt 2,333 Mio. € sowie aus bestehenden Dienstleistungsverträgen in Höhe von 0,585 Mio. €.

Im Bereich Strom- und Gasbeschaffung bestehen zum 31. Dezember 2025 abgeschlossene branchenübliche Terminkontrakte über zukünftige Lieferungen. Das Gesamtvolumen der bereits eingedeckten Positionen für die Jahre 2026 bis 2029 beläuft sich bei der Stadtwerke Dinslaken GmbH zum Bilanzstichtag für Strom auf 30,016 Mio. € und für Gas auf 33,300 Mio. €.

Gegenüber den Primärsicherungsgebern aus dem Gesellschafterkreis der Quantum GmbH, Ratingen, wurden Patronatserklärungen über insgesamt 51,000 Mio. € für die Besicherung von Energielieferungen durch die Quantum GmbH abgegeben. Mit einer Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis ist nicht zu rechnen, da die Quantum GmbH als solvent einzustufen ist.

Zum Bilanzstichtag besteht bei der **Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH** eine Bürgschaftsverpflichtung in Höhe von 0,485 Mio. € (Vorjahr 0,536 Mio. €) zugunsten der Bad Laaspher-Energie GmbH. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung wird mit einer Inanspruchnahme nicht gerechnet, da die Geschäftspartner als solvent einzustufen sind.

Aus unbefristet abgeschlossenen Miet- und Pachtverträgen resultiert bei der **Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co. KG** eine jährliche Zahlungsverpflichtung von 0,034 Mio. €.

Zwischen der **FN Netz GmbH** und verschiedenen Kommunen bestehen langfristige Gestattungsverträge im Bereich Fernwärme. Die Höhe der Gestattungsentgelte richtet sich nach den

verlegten Leitungslängen. Hieraus resultieren finanzielle Verpflichtungen für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 1.299,3 T€ (Vorjahr 1.282,5 T€).

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen der **WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH** bestehen in Höhe von 0,102 Mio. € aus Leasing-, Miet- und Wartungsverträgen. Im Bereich Strom- und Gasbeschaffung bestehen zum 31.12.2025 Verpflichtungen aus abgeschlossenen branchenüblichen Terminkontrakten über zukünftige Lieferungen. Das Gesamtvolumen dieser Abnahmeverpflichtungen nach dem Bilanzstichtag beläuft sich für Strom auf 194.049 MWh und für Gas auf 197.109 MWh.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen der **Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH** betreffen zeitlich begrenzte vertragliche Abnahmeverpflichtungen für technische und kaufmännische Dienstleistungen in Höhe von 0,100 Mio. €, bis ein Jahr und 0,042 Mio. €, über ein bis fünf Jahre. Im Rahmen des Beschaffungsrisikomanagements sind langfristige Materialbezugsverträge mit Lieferanten vereinbart.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen, die für die Beurteilung der Finanzlage des Konzerns von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Zum Zeitpunkt der Konzernabschlusserstellung wird aufgrund der positiven wirtschaftlichen Lage der betreffenden Unternehmen nicht mit einer Inanspruchnahme der genannten Haftungsverhältnisse gerechnet.

3. Sonstiges

Für Abschlussprüferleistungen der geprüften, in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse des Geschäftsjahres 2025, wurden 0,155 Mio. €, für sonstige Leistungen 0,314 Mio. € und für periodenfremde Bestätigungsleistungen 0,056 Mio. € aufgewendet. Sämtliche Aufwendungen entfallen auf die PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg.

Den Aufsichtsratsmitgliedern der Stadtwerke Dinslaken GmbH wurden für ihre Tätigkeiten in Aufsichtsräten von Konzerngesellschaften 0,110 Mio. € (Vorjahr 0,092 Mio. €) vergütet.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Konzern ohne Geschäftsführer und Auszubildende, einschließlich befristet und geringfügig Beschäftigter (vollkonsolidierte Unternehmen) betrug im Geschäftsjahr 2025 486 Mitarbeiter/innen (Vorjahr 479 Mitarbeiter/innen). Hiervon waren sieben Beschäftigte leitende Angestellte.

Ehemaligen Geschäftsführern der Stadtwerke Dinslaken GmbH wurde im Berichtsjahr ein Ruhegeld von insgesamt 0,183 Mio. € (Vorjahr 0,173 Mio. €) gezahlt. Gleichzeitig besteht für ehemalige Geschäftsführer, Pensionäre und Hinterbliebene der Stadtwerke Dinslaken GmbH eine Pensionsrückstellung in Höhe von 2,809 Mio. € (Vorjahr 2,842 Mio. €). Die Pensionsrückstellung für den Geschäftsführer Herrn Josef Kremer beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 3,578 Mio. €. Die bestehenden Verträge (Altverträge) der Geschäftsführung der Stadtwerke Dinslaken GmbH werden von der Neuregelung der Gemeindeordnung (§ 108 GO NRW) bezüglich der Verpflichtung der individuellen Veröffentlichung der Bezüge nicht erfasst. Daher erfolgt keine Angabe für den Geschäftsführer Herrn Stefan Krämer. Die gewährten Bezüge des Geschäftsführers Herrn Josef Kremer im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich auf 0,412 Mio. € als fixe Vergütung, eine variable Vergütung wird nicht gewährt.

III. Nachtragsbericht

Auswirkungen der geopolitischen Entwicklungen im Nahen Osten

Die geopolitischen Spannungen im Nahen Osten, führen derzeit zu erheblichen Unsicherheiten auf den Energie- und Rohstoffmärkten. Dies könnte Auswirkungen auf die Beschaffungskosten, Versorgungssicherheit und die Liquidität des Unternehmens haben. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Konzernabschlusses sind die konkreten wirtschaftlichen Auswirkungen der weiteren Entwicklung des Konflikts nicht abschließend quantifizierbar.

Dinslaken, den 16. Juni 2026

Josef Christian Maria Kremer	Stefan Krämer
Geschäftsführer	Stellv. Geschäftsführer

Konzern-Anlagennachweis der Stadtwerke Dinslaken GmbH für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Buchwert	
	Stand 01.01.2025	Zugang	Abgang	Umbuchung	Fortschreibung Equity-Wert	Stand 31.12.2025	Stand 01.01.2025	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
	€	€	€	€	€		€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.689.695,04	836.481,95	3.607,90	1.986.724,72	0,00	14.509.293,81	10.780.250,14	652.961,67	0,00	0,00	11.433.211,81	3.076.082,00	909.444,90
2. Geschäfts- oder Firmenwert	41.784.950,20	0,00	0,00	0,00	0,00	41.784.950,20	33.751.335,87	4.124.476,22	0,00	0,00	37.875.812,09	3.909.138,11	8.033.614,33
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	53.474.645,24	836.481,95	3.607,90	1.986.724,72	0,00	56.294.244,01	44.531.586,01	4.777.437,89	0,00	0,00	49.309.023,90	6.985.220,11	8.943.059,23
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	124.876.188,25	1.497.829,91	866.922,71	0,00	0,00	125.507.095,45	31.299.536,11	2.569.280,60	112.621,21	0,00	33.756.195,50	91.750.899,95	93.576.652,14
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	299.288.197,07	16.161.498,00	3.134.926,94	8.917.359,08	0,00	321.232.127,21	88.804.098,92	11.872.945,57	1.469.423,94	0,00	99.207.620,55	222.024.506,66	210.484.098,15
3. Verteilungsanlagen	400.347.715,92	14.638.246,70	309.477,84	1.929.939,36	0,00	416.606.424,14	243.656.796,91	9.362.629,65	265.749,37	-6.475,77	252.747.201,42	163.859.222,72	156.690.919,01
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.181.809,32	1.152.696,24	364.725,32	4.723,75	0,00	30.974.503,99	15.329.568,22	2.030.818,49	364.725,32	0,00	16.995.661,39	13.978.842,60	14.852.241,10
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.302.974,06	17.185.288,37	349.145,16	-12.838.746,91	0,00	29.300.370,36	0,00	0,00	0,00	6.475,77	6.475,77	29.293.894,59	25.302.974,06
Summe Sachanlagen	879.996.884,62	50.635.559,22	5.025.197,97	-1.986.724,72	0,00	923.620.521,15	379.090.000,16	25.835.674,31	2.212.519,84	0,00	402.713.154,63	520.907.366,52	500.906.884,46
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	845.649,51	0,00	0,00	0,00	0,00	845.649,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	845.649,51	845.649,51
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	34.040.430,34	0,00	0,00	0,00	-11.720,84	34.028.709,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.028.709,50	34.040.430,34
3. Beteiligungen	3.310.017,46	0,00	76.554,04	0,00	0,00	3.233.463,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.233.463,42	3.310.017,46
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.442.500,00	360.000,00	270.000,00	0,00	0,00	2.532.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.532.500,00	2.442.500,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.882,11	0,00	0,00	0,00	0,00	2.882,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.882,11	2.882,11
6. sonstige Ausleihungen	521.489,69	173.400,00	157.041,36	0,00	0,00	537.848,33	15.684,00	0,00	0,00	0,00	15.684,00	522.164,33	505.805,69
Summe Finanzanlagen	41.162.969,11	533.400,00	503.595,40	0,00	-11.720,84	41.181.052,87	15.684,00	0,00	0,00	0,00	15.684,00	41.165.368,87	41.147.285,11
Gesamtsumme	**974.634.498,97**	**52.005.441,17**	**5.532.401,27**	**0,00**	**-11.720,84**	**1.021.095.818,03**	**423.637.270,17**	**30.613.112,20**	**2.212.519,84**	**0,00**	**452.037.862,53**	**569.057.955,50**	**550.997.228,80**

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals der Stadtwerke Dinslaken GmbH zum 31. Dezember 2025

	Eigenkapital des Mutterunternehmens							Nicht beherrschende Anteile	Konzern-eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen			Gewinnvortrag	dem Mutterunternehmen zuzuordnender Bilanzgewinn	Summe	Anteile anderer Gesellschafter	Summe
		Kapital-rücklage	Andere Gewinn-rücklagen	Summe Rücklagen					
Stand am 01.01.2025	99.285.500,00	1.331.040,41	51.323.288,45	52.654.328,86	34.445.698,54	0,00	186.385.527,40	39.135.280,54	225.520.807,94
Einstellung in die Rücklagen	0,00	0,00	34.445.698,54	34.445.698,54	-34.445.698,54	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausschüttungen	0,00	0,00	-18.000.000,00	-18.000.000,00	0,00	0,00	-18.000.000,00	0,00	-18.000.000,00
Einlage der Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Veränderungen	0,00	0,00	976.412,85	976.412,85	0,00	0,00	976.412,85	-10.835,37	965.577,48
Änderung Konsolidierungkreis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzern-Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.218.031,62	9.218.031,62	132.319,97	9.350.351,59
Stand am 31.12.2025	**99.285.500,00**	**1.331.040,41**	**68.745.399,84**	**70.076.440,25**	**0,00**	**9.218.031,62**	**178.579.971,87**	**39.256.765,14**	**217.836.737,01**

Kapitalflussrechnung

			2025	2024
			TEUR	TEUR
1.		Periodenergebnis	9.350	34.232
2.	+	Abschreibungen auf Gegenstände der immateriellen VG und Sachanlagen	30.613	29.018
3.	-/+	Buchgewinne-/verluste aus Anlagenabgängen	650	140
4.	-	Auflösung der Baukostenzuschüsse	-1.092	-989
5.	-	Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-1.403	-1.228
6.	-/+	Abnahme/Zunahme der Pensionsrückstellungen	-258	483
7.	-/+	Abnahme/Zunahme der langfristigen Rückstellungen	-197	-19
8.	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge (saldiert)	5.985	4.009
9.	-	Sonstige Beteiligungserträge	-9.031	-49.512
10.	+	Ertragsteueraufwand	15.749	6.514
11.	-	Ertragsteuerzahlungen	-4.426	-10.083
12.	-/+	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	15	502
13.	=	Cashflow (Summe aus 1. bis 12.)	45.955	13.068
14.	-/+	Abnahme/Zunahme der sonstigen Rückstellungen	-4.219	-922
15.	+/-	Abnahme/Zunahme der Vorräte	-468	-624
16.	+/-	Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.026	1.850
17.	-/+	Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.417	3.312
18.	=	Mittelzu-/-abfluss aus der übrigen Geschäftstätigkeit (Summe aus 14. bis 17.)	5.756	3.616
19.	=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 13. und 18.)	51.711	16.683
20.		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.159	597
21.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-50.636	-60.177
22.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-836	-213
23.	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	77	23.056
24.	-	Netto-Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-533	-16.534
25.	+	Einzahlungen aus der Tilgung von Ausleihungen	427	4.756
26.	+	Erhaltene Zinsen	966	1.006
27.	+	Erhaltene Dividenden	9.031	57.949
28.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 20. bis 27.)	-39.345	10.440
29.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	966	5.147
30.	+	Einzahlungen aus Ertragszuschüssen (Baukostenzuschüsse)	2.923	1.241
31.	+	Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	7.071	4.056
32.	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-18.000	-18.000
33.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	47.834	59.652
34.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-35.832	-66.369
35.	-	Gezahlte Zinsen	-6.951	-5.015
36.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 29. bis 35.)	-1.989	-19.287
37.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 19., 28. und 36.)	10.377	7.836
38.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15.251	7.415
39.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode * (Summe aus 37. und 38.)	25.628	15.251

*Der Finanzmittelfond enthält Bankguthaben und Kassenbestände.
Davon sind in quotenkonsolidierten Unternehmen für 2025 3,751 Mio. € und für 2024 0,471 Mio. € enthalten.

KONZERN-LAGEBERICHT DER STADTWERKE DINSLAKEN GMBH FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

A. ALLGEMEINES

1. Grundlagen und Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Dinslaken. Mit über 20 Tochter- und Beteiligungsgesellschaften gehört der Stadtwerke Dinslaken-Konzern zu den großen regionalen Energiespezialisten in Deutschland. Dem Konzernverbund obliegt die Versorgung von Kunden mit Strom, Erdgas, Trinkwasser und insbesondere Fernwärme. Diese stellen die wirtschaftlichen Eckpfeiler des Konzerns dar. Die Bereitstellung von Wärme erfolgt hauptsächlich aus Heizkraftwerken, industriellen Prozessen und Biomasse.

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH als Mutterkonzern der Stadtwerke Dinslaken Unternehmensgruppe wird sich ihrer ökologischen Verantwortung bewusst und trägt mit ihrer nachhaltigen Unternehmenspolitik dazu bei, die klimapolitischen Ziele der Bundesregierung, allem voran die Erreichung der Treibhausgasneutralität im Jahr 2045, zu erreichen. Durch den Einsatz modernster Technologien und klimafreundlicher Erzeugungsanlagen (u.a. Photovoltaik, Biomasse, Windenergie) wird die Stadtwerke Dinslaken GmbH annähernd CO_2-neutral Energiemengen erzeugen, die den Bedarf Dinslakens vollständig decken werden.

Die aktuelle Bezugsstruktur der Konzerngesellschaften sind durch Rahmenverträge mit verschiedenen Lieferanten geprägt. Die Versorgung für alle Sparten erfolgt zu akzeptablen Konditionen, die laufend marktkonform angepasst werden. Die Beschaffung von Strom und Gas ist zum Bilanzstichtag für das Jahr 2026 fast vollständig und für die Jahre 2027 bis 2029 teilweise gedeckt. Für das im Stadtwerke-Konzern zur Wärme- und Stromerzeugung wichtige Dinslakener Holz-Energiezentrum (DHE) in Dinslaken bestehen langfristige Holzbezugsverträge.

Die Wasserversorgung wird über die Tochtergesellschaft Wasserwerke Dinslaken GmbH sichergestellt. Die hierfür erforderliche wasserrechtliche Bewilligung zur Grundwasserentnahme wurde der Tochtergesellschaft durch die zuständige Bezirksregierung Düsseldorf langfristig erteilt.

Die für die Versorgung notwendige Netzinfrastruktur befindet sich im Eigentum der Konzerngesellschaften. Das Strom- und Gasnetz der Stadtwerke Dinslaken GmbH sind an externe Betreiber verpachtet.

2. Personal- und Sozialbereich

Im Berichtsjahr waren im Stadtwerke Dinslaken-Konzern durchschnittlich 486 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr 479). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bedarfsgerecht weitergebildet. Die Vergütung der bei der Stadtwerke Dinslaken GmbH beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt seit dem 1. Januar 2002 im Rahmen des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe. Die Vergütung der Mitarbeiter der WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH erfolgt seit dem 1. Januar 2005 über eine eigene Betriebs- und Entgeltordnung in Anlehnung an den Tarifvertrag für

Versorgungsbetriebe vom 05. Oktober 2000 in der Fassung des 17. Änderungstarifvertrages vom 22. April 2023.

Für die Gewährleistung der Arbeitssicherheit organisiert eine Fachkraft für Arbeitssicherheit u. a. regelmäßige Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Den Vorgaben der Berufsgenossenschaft wird voll entsprochen.

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse in Köln (RZVK). Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht über die RZVK eine Versorgungszusage, über die eine mittelbare Pensionsverpflichtung begründet ist. Der derzeitige Beitragssatz beträgt 4,25 %. Seit dem 1. Januar 2010 ist neben dieser Umlage monatlich ein Sanierungsgeld in Höhe von 3,50 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte durch den Arbeitgeber zu zahlen. Aufgrund des Finanzierungsverfahrens der Zusatzversorgungskassen besteht aus handelsrechtlicher Sicht eine Unterdeckung der bestehenden Verpflichtungen.

3. Umweltschutz

Alle anfallenden Reststoffe werden, soweit möglich, getrennt gesammelt und einer Wiederverwendung zugeführt. Es bestehen keine erhöhten Umweltrisiken für den Konzern.

4. Öffentliche Zwecksetzung

Gemäß § 108 (2) Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gibt die Stadtwerke Dinslaken GmbH folgende Stellungnahme zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung ab:

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH als Mutterkonzern der Stadtwerke Dinslaken Unternehmensgruppe hat mit dem Unternehmensgegenstand im Gesellschaftsvertrag die öffentliche Zwecksetzung vorgeschrieben. Gegenstand des Unternehmens ist

a) die Erzeugung, der Bezug, die Verteilung, der Vertrieb, der Handel und die Versorgung mit Strom, Gas, Trink- und Brauchwasser, sowie Wärme,
b) das Betreiben von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich Telefondienstleistungen,
c) der Betrieb von Straßenbeleuchtungsanlagen,
d) die Errichtung, der Erwerb, die Verwaltung und der Betrieb von Hallen- und Freibädern sowie weiterer Sport- und Freizeiteinrichtungen in Dinslaken,
e) die Erbringung kaufmännischer und technischer Dienstleistungen für Beteiligungsgesellschaften des Unternehmens, für städtische Betriebe und Unternehmen sowie für Dritte, die ihrerseits Leistungen im Sinne von lit. a) erbringen bzw. beziehen.

Die Gesellschaft ist nur zu solchen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Die im Anhang und Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten legen dar, dass das Unternehmen der öffentlichen Zwecksetzung entsprochen hat.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2025 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % höher als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Anstieg der Wirtschaftsleistung in Deutschland 0,3 %. Nach zwei Rezessionsjahren ist die deutsche Wirtschaft

demnach wieder leicht gewachsen. Das Wachstum ist vor allem auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen. Demgegenüber gaben die Exporte erneut nach. Die Exportwirtschaft sah sich heftigem Gegenwind ausgesetzt durch die höheren US-Zölle, die Euro-Aufwertung und die stärkere Konkurrenz aus China. Der Krieg zwischen Russland und der Ukraine sowie im Nahen Osten beeinflussen die globalen Märkte.

Im Verarbeitenden Gewerbe wurde 2025 im dritten Jahr in Folge weniger erwirtschaftet. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung nahm gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % ab. Der Rückgang war damit weniger stark als in den beiden Vorjahren. Vor allem große Bereiche wie die Automobilindustrie und der Maschinenbau hatten Einbußen zu verzeichnen. Beide Branchen sahen sich stärkerer Konkurrenz auf den weltweiten Absatzmärkten ausgesetzt. In der Chemieindustrie und anderen energieintensiven Industriezweigen unterschritt die wirtschaftliche Aktivität das niedrige Niveau der Vorjahre nochmals leicht. Auch für das Baugewerbe war 2025 erneut ein schwieriges Jahr. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung sank nochmals um 3,6 %. Anhaltend hohe Baupreise bremsten insbesondere den Hochbau und das Ausbaugewerbe deutlich aus. Besser war die Lage im Tiefbau: Der Neubau und die Instandsetzung etwa von Straßen, Bahnstrecken oder Energienetzen sorgten dafür, dass das Vorjahresniveau leicht übertroffen wurde.

In einem für den deutschen Außenhandel turbulenten Jahr gingen die Exporte 2025 nochmals zurück (-0,3 %), das war der dritte Rückgang in Folge. Auf der Importseite war die Situation im Jahr 2025 gänzlich anders: Nach zwei Jahren mit Rückgängen legten die Einfuhren preisbereinigt um 3,6 % zu.
Der langjährige Anstieg der Erwerbstätigenzahl in Deutschland ist im Jahr 2025 zum Erliegen gekommen. Wie im Vorjahr legte die Beschäftigung ausschließlich in den Dienstleistungsbereichen, vor allem im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit zu. Die Arbeitslosenquote liegt laut statistischem Bundesamt im Jahr 2025 mit 6,8 % so hoch wie zuletzt im Jahr 2016. Nach 21.812 Unternehmensinsolvenzen im Jahr 2024, registrierten die Amtsgerichte im Jahr 2025 einen weiteren Anstieg auf 24.064. Im privaten Bereich waren 77.219 Verbraucherinsolvenzen zu verzeichnen (+ 8,4 % im Vorjahresvergleich). Laut Analyse des Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle, gab es im Jahr 2025 so viele Firmenpleiten wie seit 20 Jahren nicht mehr. Etwa 170.000 Arbeitsplätze waren von Insolvenzen betroffen.

Bestimmend für das derzeitige Lagebild der deutschen Wirtschaft und die anhaltende Wachstums- und Investitionsschwäche zählt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zusammengefasst folgende strukturelle Ursachen auf:

- eine hohe Regulierungsdichte sowie hohe Bürokratiekosten und langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren,
- ein über Jahre entstandener (öffentlicher) Investitionsstau bei Infrastruktur und Digitalisierung,
- der absehbare Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials im Zuge der demografischen Entwicklung,
- im internationalen Vergleich hohe Energiekosten,
- hohe (und potenziell im Kontext der gesellschaftlichen Alterung steigende) Abgaben auf Arbeitseinkommen sowie hohe Steuern auf Unternehmenserträge,
- geopolitische Spannungen und
- Herausforderungen im globalen Wettbewerb (bspw. staatlich induzierte Überkapazitäten aus China sowie die US-Zollpolitik).

2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Unternehmen in der Energieversorgung

Im Dezember 2025 waren 2.314 Unternehmen in der Gas-, Strom- und Fernwärmewirtschaft aktiv – von der Erzeugung von Strom und Fernwärme, der Förderung von Erdgas über den Betrieb der Netze und der Energiespeicherung bis hin zur Belieferung der Kunden. Die Unternehmen der deutschen Strom- und Gasversorger zählen zu den größten Investoren in Deutschland. Mit Ausnahme des Fahrzeugbaus investiert keine andere Industriebranche mehr als die Energiewirtschaft. Folgt man den Planzahlen, ist im Jahr 2025 erneut eine Rekord-Investitionssumme erreicht worden.

Seit dem 1. Januar 2024 ist Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) in Kraft und bildet den zentralen bundesrechtlichen Rahmen für eine flächendeckende kommunale Wärmeplanung sowie die schrittweise Klimaneutralität der Wärmenetze bis 2045 in Deutschland. Das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze sieht die Verpflichtung der Länder vor, sicherzustellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet bis zum 30. Juni 2026 für Großstädte bzw. bis zum 30. Juni 2028 für Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnenden kommunale Wärmepläne erstellt werden. Die Umsetzung befindet sich im Jahr 2025 in einer frühen operativen Phase, geprägt von steigender Planungsaktivität in den Kommunen, zugleich aber auch von Herausforderungen hinsichtlich Ressourcen, Datenverfügbarkeit und praktischer Ausgestaltung.

Primärenergieverbrauch

Der Primärenergieverbrauch (PEV) in Deutschland hat sich im Jahr 2025 nach ersten Schätzungen der AG Energiebilanzen (AGEB) auf dem Niveau des Vorjahres stabilisiert. Nach dem deutlichen Rückgang des PEV im Jahr 2023 hat sich der Verbrauchsrückgang 2024 verlangsamt. Maßgeblich für dieses Ergebnis sind nach Einschätzung der AGEB eine Reihe von sich teilweise kompensierenden Entwicklungen: die 2025 gegenüber dem Vorjahr verbrauchssteigernde kühlere Witterung, die verbrauchssenkende schwache Konjunktur in den energieintensiven Branchen, die sehr unterschiedlichen Preisentwicklungen der einzelnen Primärenergieträger und nicht zuletzt der kalendarische Effekt, den der Schalttag des Jahres 2024 hatte.

Stromwirtschaft

Der Stromverbrauch (Bruttoinlandsstromverbrauch) nahm um ca. 0,4 % auf 517,2 Mrd. kWh ab. Trotz leichten Verbrauchsrückgangs stieg die Stromerzeugung (Bruttostromerzeugung) um 0,8 %. Die Differenz aus Erzeugungsanstieg und Verbrauchsrückgang machte sich durch niedrigere Stromimporte bemerkbar. Der Stromaustauschsaldo Deutschlands verzeichnete einen Importüberschuss von nur noch 18,3 Mrd. kWh, nachdem dieser im Vorjahr noch 24,3 Mrd. kWh betrug. Damit ist Deutschland das dritte Jahr in Folge Netto-Importeur von Strom, da in windschwachen Phasen und sonnenarmen Stunden günstigere Erzeugungsoptionen im Ausland zur Strombedarfsdeckung beitragen.

Mit Abstand größter Stromverbraucher war 2025 weiterhin die Industrie mit einem Anteil von 41,0 %, gefolgt von den privaten Haushalten mit 29,0 %. Der Anteil des Sektors Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (GHD) betrug 27,0 %, der des Verkehrssektors 4,0 %. Diese Verbrauchssektoren entwickelten sich in diesem Jahr aber sehr unterschiedlich: Der Stromverbrauch der Industrie (Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe) betrug im Berichtsjahr insgesamt ca. 190,0 Mrd. kWh und lag damit 2,9 % unter dem Vorjahr. Der Stromverbrauch der privaten Haushalte nahm um ca. 0,9 % zu, der Stromverbrauch im GHD um 1,1 %. Im Verkehrsbereich wird nach ersten Daten mit einem Plus von 8,1 % für den Fahrstrom von Schienenbahnen sowie für die Elektromobilität gerechnet.

Der Strompreis für Haushaltskunden ist im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 0,6 ct/kWh auf durchschnittlich 39,6 ct/kWh gefallen. Die Steuern, Abgaben und Umlagen sind jedoch im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr von 11,7 ct/kWh auf 12,7 ct/kWh gestiegen, verursacht durch eine höhere StromNEV- und Offshore-Umlage. Bezogen auf den Gesamtpreis hat sich der Anteil der Steuern, Abgaben und Umlagen deswegen um 3,0 %-Punkte auf 32,0 % erhöht, machen nun also ein Drittel des Strompreises aus.

Gaswirtschaft

Ersten Zahlen zufolge stieg der Erdgasverbrauch 2025 in Deutschland um 3,6 % auf 875,0 Mrd. kWh, was aber immer noch deutlich unter dem 10-jährigen Mittel liegt. Teils sich gegenseitig kompensierende Entwicklungen führten zu diesem Ergebnis: Die kalten Temperaturen in den ersten Monaten des Jahres ließen die Nachfrage nach Erdgas für Heizzwecke kräftig steigen. Zudem sorgten ungünstige Witterungsbedingungen von Januar bis April für eine geringe Stromerzeugung aus Windkraftanlagen, die u. a. durch den Mehreinsatz von Gaskraftwerken ausgeglichen wurde. Im Gegenzug nahm die Erdgasnachfrage der Industriezweige, die besonders viel Erdgas einsetzen, nach einem deutlichen Anstieg im 1. Quartal 2025 seit Beginn des 2. Quartals tendenziell wieder ab.

Die durchschnittlichen Gaspreise für Haushalte sind im Jahr 2025 im Vergleich zum Jahr 2024 gestiegen. Für den Musterabnahmefall eines Einfamilienhauses mit 20.000 kWh Jahresverbrauch stieg der Preis um 8,0 % auf 12,1 ct/kWh. Bei einer Abnahmemenge von 80.000 kWh, wie hier für ein Mehrfamilienhaus angenommen, stieg der Preis um ca. 7,0 % auf 11,6 ct/kWh.

Fernwärme

Der Fernwärmeverbrauch war 2025 geprägt von einer hohen Nachfrage im 1. Quartal aufgrund kalter Witterungsverhältnisse vor allem im Februar, einem weiteren Zubau an fernwärmeversorgten Wohnungen und konjunkturellen Impulsen, die sich allerdings hauptsächlich im Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) bemerkbar machten. Der Verbrauch des Industriesektors, der weniger stark temperaturabhängig als der des Sektors GHD oder der der privaten Haushalte ist, nahm aufgrund der konjunkturellen Entwicklungen in den Industriezweigen, die viel Fernwärme in ihren Prozessen einsetzen, ersten Kennzahlen zufolge um 1,3 % ab. Der Verbrauch des GHD-Sektors zeigte sich nach ersten Daten mit 27 Mrd. kWh, was einem Anstieg um 9,5 % entspricht, deutlich im Plus. Der Fernwärmeabsatz an private Haushalte und Wohnungsgesellschaften nahm aufgrund kühlerer Witterung in den Heizmonaten ebenfalls zu und stieg um ca. 3,1 % auf etwa 53 Mrd. kWh.

3. Geschäftsverlauf

Der Stadtwerke Dinslaken-Konzern blickt insgesamt auf ein solides Geschäftsjahr 2025 zurück.

Das in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Rohergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 26,161 Mio. € erhöht. Die Erhöhung ist im Wesentlichen Folge der buchhalterischen Erfassung von Forderungen aus der Endabrechnung der Energiepreisbremsen, die zu Erlösen in Höhe von 8,622 Mio. € geführt haben.
Bei leicht über dem Vorjahresniveau liegenden Wärmeabsatzmengen und -erlösen wurde mit der erfolgreichen Inbetriebnahme des Dinslakener Holz- und Energiezentrum (DHE) ein Meilenstein in der Wärme- und Stromerzeugung im Konzern erreicht. Nach der festlichen Inbetriebnahme des Altholzkraftwerks an 6. September 2024 wurde der Probebetrieb am 29. Juli 2025 beendet und das Kraftwerk mit Wirkung zum 1. September 2025 abgenommen.
Das DHE ermöglicht es, künftig teurere Wärme- und Stromerzeugungen (insbesondere aus Erdgas) zu substituieren. Dies insgesamt im Vergleich zu konventionellem Energiebezug günstigere Strom- und Wärmeerzeugung hat sich bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr positiv auf die Rohmarge ausgewirkt.

Eine in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten Versicherungsentschädigung in Höhe von 5,554 Mio. € und Schadensersatzzahlung in Höhe von 2,199 Mio. € sowie die Auflösung von Rückstellungen verbessern das Rohergebnis ebenfalls. Gegenläufig wirkt vor allem die periodenfremden Aufwendungen aus der Abgrenzung von Netznutzungsentgelten.

Im Vergleich zum Vorjahr deutlich ergebnisbelastend wirken sich vor allem die niedrigeren Beteiligungserträge aus. 2024 hat die KSBG in Folge des erfolgreichen Verkaufs der STEAG-Gruppe an einen externen Investor zum Jahresende 2023 außerordentlich hohe Ausschüttungen an die Kommanditisten geleistet, die zu einem Beteiligungsertrag 2024 in Höhe von 47,316 Mio. € beigetragen haben. Die Beteiligungserträge 2025 liegen aus diesem Grund mit insgesamt 9,031 Mio. € um 40,481 Mio. € niedriger.

Schließlich haben Aufwendungen aus dem Rückgang der in der Bilanz ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Folge des Abbaus von handels- und steuerrechtlichen Buchwerten – insbesondere beim Finanzanlagevermögen – das Konzernergebnis um 12,309 Mio. € (Vorjahr 4,539 Mio. €) belastet.

Insgesamt hat der Stadtwerke Dinslaken-Konzern einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von 9,350 Mio. € erzielt, welcher sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund der um 26,161 Mio. € höheren Rohmarge, der um 40,481 Mio. € niedrigeren Beteiligungserträge sowie der um 7,770 Mio. € höheren latenten Steueraufwendungen um insgesamt 24,882 Mio. € vermindert hat.

3a. Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Konzerns über alle Geschäftsbereiche steigen um 23,441 Mio. € bzw. 8,9 % auf 286,034 Mio. €. Sie betreffen im Wesentlichen:

	2025 in Mio. €	2024 in Mio. €
Wärmeverkauf (Nah- und Fernwärme)	116,995	104,380
Stromverkauf	91,176	91,135
Gasverkauf	28,661	29,325
Wasserverkauf	7,373	7,515

Im **Geschäftsbereich Fernwärme** ist der Stadtwerke-Dinslaken-Konzern mit seinen Tochtergesellschaften, der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, Dinslaken, der FN Netz GmbH, Dinslaken, sowie der WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH, Hückelhoven, tätig. Darüber hinaus ist der Konzern über seine Beteiligungen an der Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co. KG, Dinslaken, sowie an der Fernwärme Duisburg GmbH, Duisburg, auf dem Fernwärme- und dezentralen Energiemarkt aktiv.

Mit einer Netzlänge von 803,7 km (Vorjahr 797,4 km) und einem Anschlusswert von 909,6 MW (Vorjahr 918,5 MW) zählt der Firmenverbund zu den größten Fernwärmeversorgungsunternehmen in Deutschland. Der Wärmeabsatz ist gegenüber dem Vorjahr witterungsbedingt um 22,0 Mio. kWh auf 954,6 Mio. kWh gestiegen. Die Erhöhung des Umsatzes im Bereich Fernwärme ist neben der Mengenerhöhung insbesondere auf periodenfremde Effekte zurückzuführen.

Im **Geschäftsbereich Strom** lag der Umsatz mit 91,176 Mio. € auf dem Vorjahresniveau (Vorjahr 91,135 Mio. €). Die Stromabgabe an Endkunden verringerte sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,2 Mio. kWh auf 223,2 Mio. kWh. Der leichte Mengenrückgang sowie das verschärfte Wettbewerbsumfeld durch die Rückkehr kurzfristig agierender Billiganbieter am Strommarkt führte jedoch nur zu einem unterproportionalen Rückgang der Erlöse, da Erträge aus der Strompreisbremse erfasst wurden. Zusätzlich wurden im Geschäftsjahr 2025 erstmals Erlöse aus der Vermarktung des im DHE erzeugten Stroms ausgewiesen. Diese beliefen sich auf 8,166 Mio. € und trugen dazu bei, dass der Umsatz im Geschäftsbereich insgesamt leicht über dem Vorjahresniveau lag.

Der Stromverkauf aus EEG-Stromerzeugung liegt mit 88,3 Mio. kWh um 18,0 Mio. kWh unter dem Vorjahresniveau. Die KWK-Stromerzeugung belief sich auf 95,9 Mio. kWh (Vorjahr 23,1 Mio. kWh).

Die Umsatzerlöse im **Geschäftsbereich Gas** haben sich aufgrund eines Rückgangs der Absatzmengen (ohne Eigenverbrauch) von 413,6 Mio. kWh auf 387,1 Mio. kWh und um 0,664 Mio. € auf 28,661 Mio. € vermindert.

Der Mengenrückgang ist im Wesentlichen mit der Inbetriebnahme des DHE verbunden, welche bei der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH zu einem geringeren Gaseinsatz geführt hat. Der Absatzrückgang ist insoweit Folge der erfolgreichen Dekarbonisierungsstrategie im Stadtwerke Dinslaken-Konzern.

Der **Geschäftsbereich Wasser** ist langjährig hinsichtlich seiner Erlöse im Wesentlichen konstant. Bei einem konstanten Wasserpreis bewegen sich die Umsatzerlöse im Jahr 2025 mit 7,373 Mio. € (Vorjahr 7,515 Mio. €) auf dem Vorjahresniveau. Die Absatzmengen sind nahezu unverändert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr vor allem aufgrund der Auflösung von Rückstellungen für energiewirtschaftliche Risiken sowie Rückbauverpflichtungen deutlich von 5,394 Mio. € auf 19,202 Mio. € angestiegen.

Der Materialaufwand liegt mit 196,011 Mio. € über Vorjahresniveau (185,229 Mio. €), der sich trotz deutlich niedrigeren Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen insgesamt in Folge höherer Aufwendungen für bezogene Leistungen (81,891 Mio. €; Vorjahr 55,890 Mio. €) erhöht hat.

Grund für den Anstieg ist einerseits Änderung des Ausweises von Gestattungsentgelten, die nunmehr unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen werden. Darüber hinaus sind periodenfremde Aufwendungen aus Netzentgeltverpflichtungen für den Anstieg verantwortlich.

Die Verminderung des Aufwands für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist, neben Preiseffekten, vor allem auf die Verdrängung teuren Gasbezugs zu Gunsten preiswerterer Strom- und Wärmeerzeugung -und insbesondere der Inbetriebnahme des DHE- zurückzuführen.

Der Personalaufwand hat sich bei einem zum Vorjahr vergleichbaren Personalgerüst im Wesentlichen aufgrund des Tarifabschlusses 2025 erhöht.

Die Abschreibungen haben sich aufgrund des hohen Investitionsniveaus und Fertigstellungen in den Jahren 2024 und 2025 weiter erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr auf 16,679 Mio. € verringert. Der höhere Aufwand im Vorjahr war hauptsächlich durch die Erfassung von Gestattungsentgelten sowie Ausbuchungen von Forderungen bedingt.

Im Jahr 2025 hat die Stadtwerke Dinslaken GmbH Erträge aus der Ausschüttung der KSBG in Höhe von 6,000 Mio. € realisiert, die den wesentlichen Teil der ausgewiesenen Beteiligungserträge 2025 (9,031 Mio. €) betreffen. Im Vorjahr hat die KSBG aufgrund des Verkaufs der Anteile an der STEAG GmbH hohe Ausschüttungen geleistet, die im Konzern zu hohen Beteiligungserträgen geführt haben.

Der im Geschäftsjahr 2025 verbleibende Verlustausgleich betrifft die aufgabenbedingt dauerdefizitäre DINEis GmbH, welche nicht als konsolidierte Einheit in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Das Zinsergebnis hat sich aufgrund des im Vergleich zum Vorjahresstichtag höheren notwendigen Darlehensbestands in Folge der Investitionstätigkeiten vermindert.

Die auf Konzernebene ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag steigen im Vorjahresvergleich um 9,235 Mio. €. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Veränderung bei den bilanzierten aktiven latenten Steuern zurückzuführen und resultiert insbesondere aus dem Abbau temporärer Differenzen zwischen handels- und steuerbilanziellen Wertansätzen.

Insgesamt ist das Geschäftsjahr 2025 wesentlich durch die vorgenannten periodenfremden Erträge und Aufwendungen geprägt. Trotz der überwiegenden, durch die Abgrenzung von periodenfremden Netznutzungsentgelten entstandenen, Ergebnisbelastung konnte ein Konzernjahresüberschuss von 9,350 Mio. € erreicht werden. Die Verminderung gegenüber dem Konzernjahresüberschuss 2024 (34,232 Mio. €), der im Wesentlichen auf den außerordentlichen Ausschüttungen der KSBG basierte, wurde im Rahmen der Planung des Konzerngeschäftsjahres erwartet und im Konzernlagebericht 2024 antizipiert. Die Geschäftsführung ist daher mit diesem insgesamt soliden Ergebnis zufrieden.

3b. Finanzlage

Die langfristige Finanzierung ist größtenteils aus der Innenfinanzierung erfolgt. Der darüberhinausgehende Finanzbedarf ist durch (langfristige) Darlehensaufnahmen sowie Eigenkapitalzuführungen und Cash-Pooling-Vereinbarungen gedeckt worden. Zahlungsstrom-schwankungen sind aufgrund bekannter Abrechnungszyklen weitestgehend planbar. Kreditlinien im kurzfristigen Bereich sichern temporäre Liquiditätsbedarfe ab.

Die Finanzierung der geplanten Investitionen soll im Wesentlichen über langfristige Darlehensaufnahmen erfolgen. Die Liquidität des Konzerns steht damit auf einer gesicherten Basis.

Das bilanzielle Eigenkapital des Konzerns verringert sich um 7,684 Mio. € (Vorjahr Erhöhung um 21,379 Mio. €) auf 217,837 Mio. € und hat einen Anteil von 31,7 % (Vorjahr 33,4 %) an der Bilanzsumme.

Zum Bilanzstichtag bestehen zugesagte, aber nicht vollständig ausgeschöpfte, Kreditlinien.

Hinsichtlich des Cash-Flows verweisen wir auf die **Kapitalflussrechnung**.

3c. Vermögenslage

Die Konzernbilanzsumme erhöht sich zum 31. Dezember 2025 gegenüber dem Vorjahresstichtag um 11,906 Mio. € auf 687,906 Mio. € (+ 1,76 %).

Den Anlagenzugängen von 52,005 Mio. € stehen Abschreibungen und Anlagenabgänge in Höhe von insgesamt 33,933 Mio. € gegenüber. Das Anlagevermögen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 18,061 Mio. € (+ 3,28 %) auf insgesamt 569,058 Mio. €. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 82,72 % (Vorjahr 81,51 %). Bezüglich der wesentlichen Investitionen siehe Abschnitt „3d. Investitionen“.

Das Umlaufvermögen steigt zum Bilanzstichtag um 6,402 Mio. € auf 79,767 Mio. € an. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf einen stichtagsbedingten Anstieg der liquiden Mittel (+ 10,377 Mio. €) und dem gegenläufigen Rückgang der Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (- 4,443 Mio. €) zurückzuführen. Ursächlich für die Entwicklung ist der Rückgang der sonstige Vermögensgegenstände.

Das Eigenkapital des Konzerns (unter Einbezug des aktuellen Bilanzgewinns) verringert sich im Vorjahresvergleich um - 7,684 Mio. € bzw. - 3,41 %. Die Veränderung ist im Wesentlichen durch den Rückgang, des dem Mutterunternehmen zuzuordnenden Bilanzgewinns begründet. Die bilanzielle Eigenkapitalquote erreicht einen Wert von 31,67 % (Vorjahr 33,36 %).

Die Rückstellungen sinken im Vorjahresvergleich um - 1,325 Mio. € auf 60,670 Mio. €. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen liegen auf dem Vorjahresniveau. Einem Rückgang der sonstigen Rückstellungen (- 4,416 Mio. €) steht ein Anstieg der Steuerrückstellungen (+ 3,350 Mio. €) gegenüber. Die Erhöhung ist Folge des im Vergleich zum Vorjahr höheren operativen Ergebnisses.

Die Verbindlichkeiten zeigen einen Anstieg um 7,823 Mio. € auf 329,710 Mio. €. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten steigen zum Vorjahresstichtag um 12,114 Mio. €. Dem entgegen sinken die übrigen Verbindlichkeiten-Positionen gegenüber dem Vorjahr in Summe um - 4,291 Mio. €.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten steigt im Vorjahresvergleich um 7,429 Mio. € auf 51,210 Mio. €. Im Wesentlichen bedingt durch weitere Entschädigungszahlungen im Zuge des Insolvenzverfahrens der bmp greengas GmbH, München, sowie erhaltenen Baukostenzuschüssen.

Zum Bilanzstichtag besteht eine Mittelunterdeckung des langfristig gebundenen Vermögens in Höhe von 38,941 Mio. € (Vorjahr 18,648 Mio. €).

Vermögenslage zum 31.12.2025

Langfristig gebundenes Vermögen:	**Mio. €**	**Mio. €**
Anlagevermögen	569,058	
abzgl. empfangener Ertrags- und Investitionszuschüsse (inkl. BKZ)	47,348	
Nettoanlagevermögen		**521,71**
Mittel- bis langfristig zur Verfügung stehendes Kapital:		
Eigenkapital	217,837	
Pensionsrückstellungen	24,725	
langfristige Rückstellungen und PRAP	23,287	
Kredite / Darlehen / Anleihen	216,920	
		482,769
Mittelunterdeckung		38,941

3d. Investitionen

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von 52,005 Mio. € getätigt. Die wesentlichen Investitionen entfallen dabei auf das Sachanlagevermögen (50,636 Mio. €) und immaterielle Vermögensgegenstände (0,836 Mio. €).

Die Investitionen ins Sachanlagevermögen entfallen mit 30,800 Mio. € hauptsächlich auf Verteilungsanlagen sowie auf Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen. Des Weiteren entfallen von den Investitionen 17,185 Mio. € auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen betreffen die Investitionen im Wesentlichen den Erwerb neuer Softwarelizenzen und die Erweiterung von Hardware- und Netzwerkkomponenten, insbesondere für die Einführung von SAP S4/HANA.

Die Investitionsverpflichtungen im Konzern ergeben sich aus den Angaben zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Anhang. Die Finanzierung soll im Wesentlichen über die Aufnahme langfristiger Darlehen erfolgen.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten im Mutterunternehmen und in den Tochter- und Enkelgesellschaften im Hinblick auf die Unternehmensziele nutzt die Stadtwerke Dinslaken GmbH verschiedene Kennzahlen. Im Bereich Finanzen wird das Jahresergebnis als wesentliche Steuerungsgröße verwendet. Im nichtfinanzbezogenen Bereich steuert die Stadtwerke Dinslaken GmbH die unternehmerischen Aktivitäten des Konzerns im Wesentlichen anhand der Kennzahl Absatzmenge.

Für die interne Unternehmenssteuerung erfolgte eine regelmäßige spartenbezogene informelle Berichterstattung mit Abweichungsanalysen an die Geschäftsführung.

Die Entwicklung der Leistungsindikatoren ist in den Erläuterungen zur Ertragslage wiedergegeben.

C. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. Risikobericht

1a. Risikomanagementsystem

Als Muttergesellschaft des Stadtwerke Dinslaken-Konzerns verfügt die Gesellschaft über ein adäquates Risikomanagementsystem. Es erfüllt die rechtlichen Anforderungen und unterstützt dabei, Chancen und Risiken rechtzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln. Chancen und Risiken, die den Unternehmenserfolg potenziell beeinflussen können, werden sorgfältig beobachtet und laufend bei Planung und Prognosen berücksichtigt. Die Geschäftsführung wird regelmäßig über den Stand der identifizierten Chancen und Risiken informiert. Dem Aufsichtsrat erstattet die Geschäftsführung mindestens einmal jährlich Bericht. Risiken, die den Fortbestand der Stadtwerke Dinslaken GmbH gefährden, sind weder im Geschäftsjahr 2025 eingetreten noch für das Geschäftsjahr 2026 erkennbar.

Ziel des Risikomanagements ist einerseits die rechtzeitige Verminderung oder wenn möglich die Vermeidung von wesentlichen Risiken, andererseits die Erhöhung des Risikobewusstseins auf allen Unternehmensebenen sowie die systematische und transparente Einbeziehung in unternehmerische Entscheidungen. Ein Eintreten einzelner Risiken ist jedoch hierdurch nicht vollumfänglich ausgeschlossen.

Neue wesentliche Risiken sowie bestehende Risiken werden im Rahmen einer quartalsweisen Risikoinventur oder auch bei Ad-hoc Auftreten in einem IT-gestützten und standardisierten Risikobericht einzeln identifiziert und bewertet (Bruttomethode).

Die objektive Risikoanalyse erfolgt anschließend durch eine Risiko-Kommission, bestehend aus Mitgliedern der obersten Führungsebene, die zusammen mit der Geschäftsführung frühzeitig entscheidet, ob und mit welchen Risikomaßnahmen sowie bilanzieller Risikovorsorge gegengesteuert wird, so dass eingegangene Risiken abgedeckt und kontinuierlich überwacht werden. Bei beschlossenen Maßnahmen werden Umsetzungstermine und Risikoverantwortliche konkret festgelegt.

Die Bewertung der Risiken erfolgt in Form einer Risikomatrix mit den Achsen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Für die Klassifikation der potenziellen Schadenshöhe sind Wertgrenzen von 125 T€, 500 T€, 1.000 T€ und 5.000 T€ mit einer Abstufungsbandbreite von „sehr gering“ bis „sehr hoch“ festgelegt; die einzelnen Stufen werden entsprechend mit Faktoren von 0 – 5 versehen. Hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt eine Differenzierung in den Merkmalsausprägungen von „nicht relevant“ über „gering“, „mittel“, „hoch“ bis „sehr hoch“, die einzelnen Stufen werden mit Faktoren von 0 – 4 belegt.

Für die Beurteilung der einzelnen Risiken wird ein Zeitraum von vier Jahren zu Grunde gelegt.

In der aktuellen Konzern-Richtlinie zum Risikomanagement wurde der Risikomanagement-Prozess einheitlich dokumentiert.

In der Risikoabfrage sind folgende Bereiche enthalten:

- Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Informationstechnologie, Einkauf
- Personal- und Sozialwesen
- Recht, Marketing, Kundenservice Vertrieb Strom/Gas/Wasser/Wärme, Energiewirtschaft
- Strom, Gas, Wasser - Planung Bau und Betrieb Netze, Materialwirtschaft
- Fern- und Nahwärme - Netzplanung, -bau u. -betrieb
- Erzeugungsanlagen
- Compliance, Organisation, Revision, Steuerberatung, Beteiligungsverwaltung, Datenschutz, Informationssicherheit

1b. Risiken

Geopolitische Risiken

Mit Ausbruch des Russland-Ukraine-Konflikts wurde deutlich, dass Krisen und Kriege erhebliche Auswirkungen auf globale Lieferketten haben können. Lieferengpässe und Warenknappheit könnten den Geschäftsbetrieb und die Investitionstätigkeit aller Konzerngesellschaften spürbar beeinträchtigen. Weitere geopolitische Krisen – etwa im Nahen Osten oder ein Konflikt zwischen China und Taiwan – sowie daraus resultierende Produktionskürzungen oder Handelsbeschränkungen durch wirtschaftliche Boykotte könnten die Risiken für die Lieferketten zusätzlich erhöhen. Entsprechende Konflikte könnten zu höheren Beschaffungskosten führen und sich somit unmittelbar auf die Ergebnisse des Konzerns sowie seiner Tochtergesellschaften auswirken. Das Ausmaß dieser Effekte hängt davon ab, in welchem Umfang Kostensteigerungen an Dritte weitergegeben werden können.

Politische und regulatorische Risiken

Politische Vorgaben auf europäischer, staatlicher und kommunaler Ebene sind für den Konzern von besonderer Relevanz. Bei den Netzen und der Erzeugung können strengere Anforderungen zu Kostensteigerungen führen. Regulatorische Risiken für die Bereiche Strom- und Gasnetz entfallen allerdings weitestgehend, da die Netze derzeit verpachtet sind. Änderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen können sich u. a. durch Umfang und Komplexität ebenfalls negativ auf die Muttergesellschaft und Tochterunternehmen auswirken.

Von wesentlicher Bedeutung ist die Betätigung der öffentlichen Unternehmen im Wettbewerb gemäß EU-Rechtsvorgaben. Diese sehen eine wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand bzw. von kommunalen Unternehmen grundsätzlich als zulässig an, solange sie denselben Regeln folgt, wie sie für alle anderen Unternehmen im EU-Recht gelten. Staatliche Beihilfen an Unternehmen sind entsprechend Artikel 107 (1) AEUV grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind nur bei AEUV-konformen Freistellungen zulässig. Für den Verlustausgleich der Dinslakener Bäder GmbH und der DINEis GmbH aufgrund der bestehenden Ergebnisabführungsverträge sind die erforderlichen Betrauungsakte der Stadt Dinslaken vorhanden.

Rechts- und Compliance-Risiken

Die unternehmerischen Tätigkeiten sind mit rechtlichen Risiken aus den Vertragsbeziehungen zu Kunden und sonstigen Geschäftspartnern verbunden. Zudem können Behörden und Gerichte in die Preisgestaltung eingreifen. Die Vorgaben des EnWG und zugehöriger Verordnungen sowie die Aktivitäten der Regulierungsbehörden können sich finanziell negativ auswirken. Aus Genehmigungsverfahren für technische Anlagen können sich rechtliche Risiken ergeben, die sich wirtschaftlich nachteilig auf den Betrieb auswirken.

Daneben bestehen Compliance-Risiken, etwa in den Bereichen Korruption, Kartellrecht und Datenschutz. Diesen wird mit Präventionsmaßnahmen wie Schulungen und internen Regelungen begegnet.

Konjunkturelle Risiken

Abwärtsrisiken für die Prognose der deutschen Konjunktur bestehen in einer sich verfestigenden Industrieschwäche sowie in einer nochmals erhöhten politischen Unsicherheit, die die Erholung der Investitionen und des privaten Konsums weiter verzögern könnte. Diese Effekte könnten verstärkt werden, wenn der wirtschaftliche Verlauf noch ungünstiger ist, als erwartet und zusätzliche Sparanstrengungen in den öffentlichen Haushalten erforderlich werden.

Absatz-, Preis- und Beschaffungsrisiken

Absatzrisiken bestehen durch mögliche Kundenwechsel. Diesen wird durch Akquise im Stammgebiet und Kundenbindungsmaßnahmen, wie z.B. Kundenveranstaltungen und eine Inhaberschuldverschreibung für Kunden der Gesellschaft, entgegengewirkt. Preisrisiken bestehen aufgrund der Volatilität der Energiemärkte und des wieder steigenden Wettbewerbes. Den Risiken für Bezug und Absatz von Energie wird als Teil des Risikomanagements mit Deckungsbeitragsrechnungen für Einzelkunden im Sondervertragsbereich und Produktgruppen im Standardgeschäft Rechnung getragen. Weiterhin wird durch die Preisbildung die Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet, ohne neue Kunden durch Bonusversprechungen zu akquirieren. Bezug und Absatz von Energie unterliegen den branchenüblichen Preis- und Mengenrisiken. Insbesondere beim Erdgas wirken sich witterungsbedingte Einflüsse aus. Das bei der Stadtwerke Dinslaken GmbH implementierte Risikohandbuch für den Energiehandel beschreibt alle relevanten Risiken sowie die Prozesse und Maßnahmen zur Messung,

Überwachung und Steuerung der Risiken. Auf Basis von Langfristprognosen erfolgt die strukturierte Beschaffung von Strom und Gas nach Maßgabe des Risikohandbuchs Beschaffung unter Berücksichtigung von aktuellen Veränderungen, um eine maximal mögliche Synchronisation von Bezugs- und Vertriebsmengen zu erreichen.

Finanzrisiken

Bei den Finanzen werden insbesondere Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken sowie Beteiligungsrisiken beobachtet. Finanzrisiken begegnet die Gesellschaft durch eine Liquiditätssteuerung auf Basis einer kurz- bis langfristigen Liquiditätsplanung innerhalb von genehmigten Kreditlinien sowie durch Cash-Pooling-Vereinbarungen innerhalb des Konzerns. Zahlungsstromschwankungen sind aufgrund bekannter Abrechnungszyklen und anhand von Gradtagzahlen weitestgehend planbar. Kreditlinien im kurzfristigen Bereich sichern temporäre Liquiditätsbedarfe ab. Adressausfallrisiken werden mittels Pauschal- und Einzelwertberichtigungen entgegengewirkt.

Die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften bilden für den Konzern einen wichtigen Ergebnisfaktor. Wesentlichen Einfluss auf das Unternehmensergebnis hat dabei insbesondere die Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH. Beteiligungsrisiken wird durch eine konsequente Begleitung der Geschäftsleitung und der Fachbereiche begegnet.

Als weiteres Risiko zum 31. Dezember 2025 wurde das sich aus der Abnahmeverpflichtung gegenüber der Beteiligung Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen, ergebende Risiko gemeldet. Das Kohlekraftwerk Lünen hatte ursprünglich nach dem geplanten wirtschaftlichen Ende der Anlage eine Laufzeit bis zum Jahr 2050. Der aktuell geplante Betriebszeitraum bis 2038 entspricht der Vorgabe des Kohleausstiegsgesetzes. Der sich hieraus ergebenden Verpflichtung wurde durch Bildung einer Rückstellung in Höhe von 5,266 Mio. € begegnet.

Betriebsrisiken

Als Betreiber von Netzen und Erzeugungsanlagen bestehen Risiken aus dem ungeplanten Ausfall oder der Nichtverfügbarkeit von Anlagen. Der Eintrittswahrscheinlichkeit derartiger Situationen wird durch routinemäßige Revisionen, laufende Kontrollen sowie der frühzeitigen Beseitigung möglicher Schadensursachen entgegengewirkt. Verschiedenste Schadenssituationen sind durch entsprechende Versicherungen abgedeckt.

Zu den Betriebsrisiken gehören auch Risiken steigender Cyberkriminalität, die aufgrund der immer weiter voranschreitenden Digitalisierung entstehen. Hierzu gehören die Risiken, die sowohl die Verfügbarkeit der entsprechenden IT-Systeme und der damit zu verarbeitenden Daten und Informationen als auch die Verletzung der Vertraulichkeit und der Integrität betreffen. Immer weiter in den Fokus rücken hier vor allem der unbeabsichtigte Datenabfluss, sowie die Nichtverfügbarkeit von Teilen der IT-Infrastruktur. Diesen begegnet die Gesellschaft mit einem strukturierten Vorgehen, indem geeignete Maßnahmen wie z.B. regelmäßige Updates, Datensicherungen, die Analyse von Schwachstellen und deren Behebung, wenn solche aufgedeckt werden, ergriffen werden.

Personalrisiken

Zur Entwicklung der Gesellschaft leisten die erfahrenen Mitarbeiter einen wesentlichen Beitrag. Das Risiko besteht für die Gesellschaft darin, künftig nicht in ausreichendem Maß über Mitarbeiter mit der erforderlichen Qualifikation zu verfügen, um die operativen und strategischen Anforderungen umzusetzen. Dieses Risiko resultiert aus dem Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt mit anderen Unternehmen und wird durch demografische Entwicklungen verschärft. Die Gesellschaft begegnet diesem Risiko durch zahlreiche interne Personalentwicklungsmaßnahmen sowie der Positionierung der Gesellschaft als attraktivem Arbeitgeber.

2. Chancenbericht

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH als Mutterkonzern der Stadtwerke Dinslaken Unternehmensgruppe geht davon aus, die Herausforderungen, die Energiemarkt, Klimapolitik sowie die neuen Gesetze und Verordnungen stellen, auch in Zukunft erfolgreich zu meistern.

Wachstumschancen

Nachdem sich die Marktsituation wieder stabilisiert hat, bietet die nach wie vor positive Wahrnehmung der Stadtwerke Dinslaken GmbH gute Chancen, die Marktposition in Dinslaken und der Region weiter zu festigen und neue Kunden zu gewinnen.

Im Bereich der Wärmeversorgung zeigt sich ein erhebliches Wachstumspotenzial, insbesondere durch die strategische Weiterentwicklung und den Ausbau von Aktivitäten über bestehende Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Insbesondere vor dem Hintergrund der fortschreitenden Energiewende und der steigenden Nachfrage nach effizienten, klimafreundlichen Wärmelösungen eröffnen sich vielfältige Chancen für Investitionen und Innovationen.

Darüber hinaus bestehen attraktive Möglichkeiten zur Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel auf nationaler und europäischer Ebene. Diese Förderprogramme können einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung von Projekten leisten, insbesondere im Hinblick auf den Ausbau erneuerbarer Wärmeerzeugung, die Modernisierung bestehender Infrastrukturen sowie die Implementierung innovativer Technologien. Die gezielte Nutzung solcher Förderinstrumente kann die Wirtschaftlichkeit geplanter Maßnahmen deutlich verbessern und die Umsetzung strategischer Projekte beschleunigen.

Politische und regulatorische Chancen

Mögliche Gesetzesnovellierung im energiewirtschaftlichen Bereich können zu erheblichen wirtschaftlichen Verbesserungen führen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat in seinem Jahresbericht 2026 die Novelle der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme angekündigt. Insbesondere soll ein verlässlicher Rechtsrahmen geschaffen werden, der die Möglichkeit zur angemessenen Weitergabe von Kosten bei Investitionen in die Dekarbonisierung des Erzeugungsparks sowie in Wärmenetzinfrastrukturen bietet, um diese langfristig rechtssicher über die Fernwärmepreise refinanzieren zu können.

Digitalisierung

Die Digitalisierung eröffnet Chancen zur Effizienzsteigerung. Intelligente Messsysteme und automatisierte Prozesse können die Kostenstruktur verbessern und gleichzeitig die Kundenzufriedenheit erhöhen.

Erneuerbare Energien

Um die Chancen aus der Energiewende zu nutzen, wird die Gesellschaft ihre Ausbauoffensive Erneuerbare Energien und die Wärmeoffensive im Konzern vorantreiben und dabei weiterhin auf wirtschaftliche Projekte setzen.

Die Gesellschaft als Mutterkonzern der Stadtwerke Dinslaken Unternehmensgruppe ist sich ihrer ökologischen Verantwortung bewusst und trägt mit ihrer nachhaltigen Unternehmenspolitik dazu bei, die klimapolitischen Ziele in Deutschland, allem voran die Erreichung der Treibhausgasneutralität im Jahr 2045, zu erreichen. Durch den Einsatz modernster Technologien und klimafreundlicher Erzeugungsanlagen (u.a. Photovoltaik, Biomasse, Windenergie) werden wir bereits in den kommenden

Jahren annähernd CO2-neutral Energiemengen erzeugen, die den Bedarf Dinslakens vollständig decken werden.

Mit dem in Betrieb befindlichen DHE erzeugen wir seit Ende 2024 annähernd CO2-neutral Strom und Wärme. Mit der kontinuierlichen Strom- und Wärmeerzeugung ergibt sich vor allem die Chance, wegfallende Wärmemengen fremder Lieferanten sowie aus konventionellen Energiequellen mit einem wirtschaftlichen Vorteil zu kompensieren. Der in diesem Jahr erfolgreich in Betrieb gegangene Batteriespeicher am Standort des DHE wird einen Beitrag zur Stabilisierung des Stromnetzes leisten und durch die Vermarktung an den Regelenergiemärkten positive Ergebnisbeiträge erwirtschaften.

Weitere Projekte, wie die Wärmeauskopplung aus der Sinteranlage der thyssenkrupp Steel Europe AG in Duisburg, der weitere Ausbau der Fernwärmenetz, der geplante Bau eines Biomasse-Heizkraftwerks in Dortmund-Scharnhorst, die Errichtung eines Fernwärmespeichers an der Fernwärmeschiene Niederrhein oder die geplante Einbindung eines Elektrodenkessels in das Fernwärmeverbundnetz bieten Chancen für die zukünftige positive Entwicklung der Gesellschaft und der Unternehmensgruppe.

3. Prognoseberichterstattung

Das ifo Institut skizziert in seiner Konjunkturprognose vom Frühjahr 2026 zwei mögliche Szenarien für die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in den Jahren 2026 und 2027. Im ersten Szenario wird von einer Deeskalation im Nahostkonflikt sowie einem lediglich temporären Anstieg der Rohölpreise bis Mai 2026 ausgegangen. Unter diesen Annahmen ergibt sich ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 0,8 % im Jahr 2026 und 1,2 % im Jahr 2027 gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Das zweite Szenario unterstellt hingegen eine anhaltende Eskalation des Konflikts. In diesem Fall wird ein abgeschwächtes Wirtschaftswachstum von 0,6 % im Jahr 2026 und 0,8 % im Jahr 2027 prognostiziert. Im Unterschied zur Energiekrise infolge des Russisch-Ukrainischen Kriegs, die im Februar 2022 einsetzte, ist aktuell jedoch nicht von einer unmittelbaren Angebotsverknappung in Deutschland – etwa in Form einer Gasmangellage – auszugehen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Deutschland nur in geringem Umfang direkte Energielieferungen von der arabischen Halbinsel bezieht. Gleichwohl wirken sich die eingeschränkte Passierbarkeit der Straße von Hormus, die Sperrung des Luftraums über dem Konfliktgebiet sowie wechselseitige Angriffe auf Öl- und Gasinfrastruktur negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland aus.

In diesem Kontext ist die Prognose für das Geschäftsjahr 2026 aufgrund der anhaltenden Spannungen im Nahen Osten mit erhöhten Unsicherheiten verbunden, da die weiteren Auswirkungen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden können. Ungeachtet dessen erwarten wir für das folgende Geschäftsjahr einen Konzernjahresüberschuss, der deutlich über dem Niveau des Berichtsjahres liegt. Ursächlich hierfür ist u.a. ein geringerer Aufwand aus dem Abbau latenter Steuern. Im Rahmen der Planung haben wir in den Prämissen die aktuellen gesetzlichen Regelungen bzw. deren Entwürfe berücksichtigt.

Dinslaken, den 16. Juni 2026

Josef Christian Maria Kremer	Stefan Krämer
Geschäftsführer	Stellv. Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Dinslaken GmbH und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Dinslaken GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen

und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 24. Juni 2026

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Qualifizierte Signatur
Franke
Wirtschaftsprüfer

Qualifizierte Signatur
Reisch
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizensiert für/Licensed to: PKF Fasselt Partnerschaft mbB WPG StBG RAe

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für/Licensed to: PKF Fasselt Partnerschaft mbB WPG StBG RAe

Besondere Auftragsbedingungen

P K F Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und PKF bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines einfach fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf 10 Mio. EUR beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber PKF geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von 12,5 Mio. EUR in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.